

Technische Information

Divinol Asphalt WMB

Artikelbeschreibung

Divinol Asphalt WMB ist ein wassermischbares Trennmittel, auf Basis vegetabiler Rohstoffe, für das Bitumen- und Asphaltgewerbe.

Innerhalb 21 Tagen zu 96% biologisch abbaubar (nach CEC-L-33-A-94-Test).

Typische Kennzahlen

Dichte/15°C / DIN 51 757:	920kg/m ³
Farbe / DIN ISO 2049:	heller 1,0
Flammpunkt (nach Cleveland) / DIN ISO 2592:	>250°C
Neutralisationszahl / DIN 51 558/T1:	< 0,20mg KOH/g
pH-Wert (10 % in dest. H ₂ O) / DIN 51 369:	7,7
Pourpoint / DIN ISO 3016:	-10°C
Produkt Code:	BTM10
Viskosität/100°C / DIN 51 562:	7,6 mm ² /s
Viskosität/20°C / DIN 51 562:	60 mm ² /s
Viskosität/40°C / DIN 51 562:	33 mm ² /s
Viskositätsindex / DIN ISO 2909:	211
WGK:	1

Anwendung / Applikation

Trennmittel für Heiß- und Gussasphalt. Divinol Asphalt WMB wird in Emulsionsform bis ca. 1:20 mit Wasser verdünnt eingesetzt. Dabei wird auf Transporteinrichtungen, Maschinen und Gummiwalzen eine hervorragende Trennwirkung erzielt. Ebenfalls einsetzbar als Trennmittel in Betonmischanlagen sowie Betonmischern und -pumpen im Verhältnis 1:15 bis 1:10. Gutachten des Instituts für Materialprüfung (IFM) Dr. Ing. Schellenberg, Rottweil, liegt uns vor. Nur Mengen anmischen, die innerhalb eines Arbeitstages auch verbraucht werden können.

Das Produkt ist im Anlieferungszustand (Konzentrat) frostunempfindlich.

09480

02/2013-09480-5

Diese Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen. Sie befreien den Verarbeiter nicht von eigenen Prüfungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder eine Eignung für einen konkreten Einsatzzweck, kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Evtl. bestehende gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen, die die Handhabung und den Einsatz der Produkte betreffen, sind vom Empfänger unserer Produkte selbst zu beachten.

1 / 2

Technische Information

Divinol Asphalt WMB

Nutzen Sie unseren technischen Service. Unsere Außendienstmitarbeiter stehen Ihnen bei anwendungstechnischen Fragen gerne zur Verfügung.

09480

02/2013-09480-5

Diese Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen. Sie befreien den Verarbeiter nicht von eigenen Prüfungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder eine Eignung für einen konkreten Einsatzzweck, kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Evtl. bestehende gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen, die die Handhabung und den Einsatz der Produkte betreffen, sind vom Empfänger unserer Produkte selbst zu beachten.

2 / 2